

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 22-V-02-0001

(JJ - V - Amt - Nr. )

Betreff Vorabfreigabe von Mitteln des Dezernates II für das 1. Halbjahr 2022

Dezernat/e II				•	
Bericht zum Beschluss			Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen					
Amt für Innovation, Organisation und Digitalisier	ung	Rechtsamt			
		Umweltamt: U	Jmwel	tprüfung	
Frauenbeauftragte nach HGIG		Straßenverke	aßenverkehrsbehörde		
Frauenbeauftragte nach HGO					
☐ Sonstiges					
				The state of the	
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausg	pefüllt) <b>C</b>	L-Nr.	
Kommission	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
Ausländerbeirat	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
Kulturbeirat	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
Ortsbeirat	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
Seniorenbeirat	$\odot$	nicht erforderlich		erforderlich	0
	_				
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats 12. Jan. 2022	0	Tagesordnung A		Tagesordnung B	$\odot$
₩ V As G		Umdruck nur für Ma	agistrat	•	
Stadtverordnetenversammlung	0	nicht erforderlich		erforderlich	•
	$\odot$	öffentlich		nicht öffentlich	0
	$\boxtimes$	wird im Internet / PI	Wi verd	öffentlicht	
Anlagen öffentlich	Anl	agen nichtöffentlic	h	•	
Übersicht Vorabfreigabe von Mitteln 1. Halbjahr 2022 -					
Dezernat II					-
	L				

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Freigabe von Haushaltsmitteln des Dezernates II für das 1. Halbjahr 2022, die in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO ansonsten nicht ausgezahlt werden dürfen. Über die Vorabfreigabe der Haushaltsmittel entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

## C Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsmittel des Dezernates II werden nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung des Haushaltesplanes 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.

# D Begründung

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde gelten ab dem 1. Januar 2022 die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO. Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung hinaus Haushaltsmittel bindet oder Kosten verursacht. Die beantragten Haushaltsmittel umfassen alle Maßnahmen des Dezernates II für das 1. Halbiahr 2022, die eine Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung erfordern.

#### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

#### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

# Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, Januar 2022

Bürgermeister